

STÄDTISCHE VOLKSINITIATIVE «AUCH ZÜRICH SOLL SEIN SOLARPOTENTIAL AUSSCHÖPFEN (DRITTELSZIEL)»



Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 154c Produktion von Solarstrom

¹ Die Stadt setzt sich das Ziel, die Produktion von Solarstrom auf dem Stadtgebiet bis ins Jahr 2040 zu erhöhen auf mindestens:

- a. einen Drittel des jährlichen Stromverbrauchs in der Stadt;
- b. 900 Gigawattstunden pro Jahr.

² Sie veröffentlicht jährlich einen Bericht:

- a. zum Stand der Umsetzung;
- b. mit einem Ausbauplan;
- c. mit den Massnahmen, um die Ziele des Ausbauplans zu erreichen.

³ Der Ausbauplan wird jährlich überprüft und je nach Entwicklung des städtischen Stromverbrauchs angepasst.

Begründung:

Das aktuelle Solarstromproduktionsziel von 300 Gigawattstunden pro Jahr bis 2040, das in der städtischen Solarstrategie festgehalten ist, ist ungenügend – es entspricht gemäss Zahlen vom BFE (Stand 2023) weniger als 30 % des Solarpotentials in der Stadt Zürich! Diese Initiative fordert eine Verdreifachung des aktuellen Ziels, damit Zürich bis 2040 die Ausschöpfung des Solarpotential auf Dächern und Fassaden in der Stadt mit hoher Priorität vorantreibt. Zürich kann so zur Solarstadt werden und eine Vorbildfunktion einnehmen, indem Solarstrom zu einem bedeutenden Ausmass am Ort, wo er auch verbraucht wird, produziert wird. Das ergibt nicht nur ökologisch Sinn, sondern stärkt auch die Versorgungssicherheit der Stadt Zürich und garantiert der Bevölkerung kostengünstigen erneuerbaren Strom.

Namen und Vornamen (eigenhändig und möglichst Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Ich möchte Infos von den Grünen erhalten	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.			☐		
2.			☐		
3.			☐		

Beginn der Unterschriftensammlung: 10. September 2025 (Veröffentlichung im Amtsblatt) Bitte umgehend zurückschicken an **SP Stadt Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuchs.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl)

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Initiativkomitee

Anna Graff, Zollstrasse 121, 8005 Zürich. Dominik Wasser, Hirzelstrasse 12, 8004 Zürich. Adrian Brunner, Wegackerstrasse 19, 8041 Zürich. Larissa Brunold, Im Sträler 7, 8047 Zürich. Thomas Cassee, Parking 47, 8002 Zürich. Lisa Diggelmann, Josefstrasse 170, 8005 Zürich. Christian Häberli, Steffenstrasse 10, 8052 Zürich. Léonore Hält, Rötelssteig 4, 8037 Zürich. Oliver Heimgartner, Altstetterstrasse 268, 8047 Zürich. Sibylle Kauer, Sihlhölzistrasse 7, 8001 Zürich. Tanja Maag, Eyhof 34, 8047 Zürich. Eticus Rozas, Eichstrasse 22, 8045 Zürich. Anna-Béatrice Schmaltz, In der Ey 42, 8047 Zürich. Dominik Siegrist, Wibichstrasse 82, 8037 Zürich. Nicola Siegrist, Universitätstrasse 46, 8006 Zürich. Simone Widmer, Gemeindestrasse 19, 8032 Zürich. Barbara Wiesmann, Weststrasse 192, 8003 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Zürich, den _____ Amtsstempel _____

STÄDTISCHE VOLKSINITIATIVE «AUCH ZÜRICH SOLL SEIN SOLARPOTENTIAL AUSSCHÖPFEN (RAHMENKREDIT)»



Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

1. Zur Erreichung einer Solarstromproduktion auf dem Stadtgebiet von mindestens einem Drittel des städtischen Stromverbrauchs, mindestens aber 900 Gigawattstunden pro Jahr, wird ein Rahmenkredit von 750 Millionen Franken bewilligt.

2. Der Rahmenkredit wird verwendet für:

- Programm 1: Planung und Bau von Solaranlagen auf und an stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen.
- Programm 2: Planung und Bau von Solaranlagen auf und an nicht-stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen.
- Programm 3: Beratung, Information und Unterstützung von Privaten bei der Planung und dem Bau von Solaranlagen.
- Programm 4: Massnahmen zur Gewährleistung der Investitionssicherheit für private Anlagen.

- Programm 5: Gewährung von Subventionen in Form zinsloser Darlehen an Private, um Solaranlagen zu realisieren, wobei sicherzustellen ist, dass infolgedessen keine Mietzinserhöhungen oder Mieterwechsel erfolgen.
- Programm 6: Schaffung von kostengünstigen Angeboten zur Förderung und Etablierung von Elektrizitätsgemeinschaften sowie von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch in der Stadt.
- Programm 7: Planung und Bau dezentraler Energiespeicher und anderer effizienzsteigernder und netzentlastender Massnahmen.

3. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.

4. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung.

Begründung: Der geforderte Rahmenkredit schafft die Grundlage, dass der Stadtrat schnell und unkompliziert eine Solaroffensive umsetzen kann. Die vorgeschlagenen sieben Programme sehen Investitionen in folgenden Bereichen vor: Planung und Bau von Solaranlagen auf und an stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen sowie an nicht-stadteigenen Liegenschaften und Infrastrukturen im Solar-Contracting-Modell; kostenlose und proaktive Angebote, die Private bei der Realisierung von Solaranlagen beraten, informieren und unterstützen; Massnahmen wie ein garantierter Rücklieferarif, der die Investitionssicherheit über mindestens zwanzig Jahre ab Inbetriebnahme einer privaten Anlage garantieren; Gewährung von Subventionen an Private zur Realisierung von Solaranlagen, sofern sie auf allfällig mögliche Mietzinserhöhungen oder Mieter:innenwechsel verzichten, z.B. durch zinslose Darlehen; die Schaffung kostengünstiger oder auch kostenloser Angebote zur Förderung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften und virtuellen und nicht-virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch; sowie Planung und Bau von dezentralen Energiespeichern und anderer effizienzsteigernder und netzentlastender Massnahmen. Die Priorisierung der Gelder soll dabei gemäss Potential – und nicht in erster Linie gemäss Wirtschaftlichkeit – erfolgen. Nur so kann die Stadt Zürich ihr Solarpotential ausschöpfen.

Namen und Vornamen (eigenhändig und möglichst Blockschrift)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Ich möchte Infos von den Grünen erhalten	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.			☐		
2.			☐		
3.			☐		

Beginn der Unterschriftensammlung: 10. September 2025 (Veröffentlichung im Amtsblatt) Bitte umgehend zurückschicken an **SP Stadt Zürich, Gartenhofstrasse 15, 8004 Zürich**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuchs.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl)

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Initiativkomitee

Dominik Wasser, Hirzelstrasse 12, 8004 Zürich. Anna Graff, Zollstrasse 121, 8005 Zürich. Adrian Brunner, Wegackerstrasse 19, 8041 Zürich. Larissa Brunold, Im Sträler 7, 8047 Zürich. Thomas Cassee, Parking 47, 8002 Zürich. Lisa Diggelmann, Josefstrasse 170, 8005 Zürich. Christian Häberli, Steffenstrasse 10, 8052 Zürich. Léonore Hält, Rötelssteig 4, 8037 Zürich. Oliver Heimgartner, Altstetterstrasse 268, 8047 Zürich. Sibylle Kauer, Sihlhölzistrasse 7, 8001 Zürich. Tanja Maag, Eyhof 34, 8047 Zürich. Eticus Rozas, Eichstrasse 22, 8045 Zürich. Anna-Béatrice Schmaltz, In der Ey 42, 8047 Zürich. Dominik Siegrist, Wibichstrasse 82, 8037 Zürich. Nicola Siegrist, Universitätstrasse 46, 8006 Zürich. Simone Widmer, Gemeindestrasse 19, 8032 Zürich. Barbara Wiesmann, Weststrasse 192, 8003 Zürich.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Zürich, den _____ Amtsstempel _____



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104003143
000001



SP Stadt Zürich
Gartenhof 15
8004 Zürich

Jetzt **beide Solarinitiativen** auf der Rückseite
unterschreiben und Bogen zurückschicken!

Und so geht's:



1.

Ausfüllen



2.

Noch weitere Bekannte
fragen, ob sie die Initiative
auch unterzeichnen



3.

Falten



4.

Mit Unterschriftenbögen
gegen innen falten und mit
nur einem Kleber zukleben



5.

Einwerfen